

Probleme der Gestaltung elektrischer Netze

Autor(en): **Sacer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **57 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-916558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

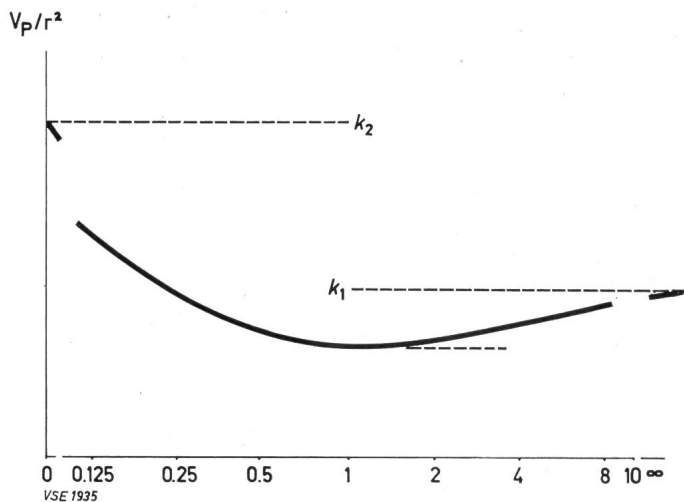


Fig. 2
Abhängigkeit der spezifischen Leistungsverluste vom Faktor y

Querschnitte, ein höherer Leistungsverlust und damit größere jährliche Kosten, als wenn die relative Belastung etwa ausgeglichen wäre.

4. Einen Ausgleich der relativen Belastung wird meistens eine Leitung zwecks Steigerung der Betriebskontinuität sowieso ergeben, so dass eine Berechnung der Lastausgleichsleitung (nachstehend kurz LA bezeichnet, siehe Fig. 1) sich erübrigen wird. Nach Transport-Leitungen und BG-Leitungen werden demnach noch LA-Leitungen unterschieden. Als eine reine Lastausgleichsleitung kann diejenige bezeichnet werden, deren Wirtschaftlichkeit allein durch die Verminderung der Kosten wegen der verminderten Energieverluste begründet ist, wohingegen der Anteil der Ersparnisse wegen der gesteigerten Betriebskontinuität einzelner Bedarfsstellen durch sie vernachlässigbar bleibt.

Im allgemeinen wird es keine solche reinen Grenzfälle geben, sondern vielmehr mittlere Fälle, bei denen in einer Verbindungsleitung eine Betriebskontinuitätsleitung und eine LA-Leitung vereinigt erst den wirtschaftlichen Vorteil bieten kann.

Die Hauptleitungen führen anfangs von der Einspeisestelle aus größere Lasten als gegen ihre Enden, dafür sind aber am Anfang die relativen Belastungen an benachbarten Hauptleitungen mehr ausgeglichen. Gegen die Enden ist der Fall umgekehrt: die Lasten sind kleiner, die Unterschiede in der relativen Belastung grösser, was je durch immer kleinere Zahlen von Bedarfsstellen gegen das Ende bedingt ist.

5. Eine rechnerische Berücksichtigung des dynamischen Verhaltens der Belastung benachbarter Hauptleitungen lässt sich im Gebilde eines Hochspannungsnetzes einfach durchführen: es muss nur die Änderung der Energieverluste durch eine eventuelle LA-Leitung erfasst werden. Die Qualität der Energie wird nämlich in Hochspannungsnetzen durch Spannungsabfälle nicht beeinträchtigt, wenigstens nicht in dem Rahmen, der von normalen Stufenschaltern leicht zu bewältigen ist, was im allgemeinen der Fall ist.

Demgegenüber ist die Problematik bei Niederspannungsnetzen zusätzlich durch Änderungen der Qualität der Energie wegen der Spannungsabfälle kompliziert.

6. Für ein Hochspannungsnetz kann die Berechnung folgendermassen erfolgen: Aus zeitlichen Leistungsdiagrammen der Bedarfsstellen einer Hauptleitung werden entsprechende Leistungsdiagramme der einzelnen Leitungsab-

schnitte zusammengestellt oder gemessen; diese Diagramme werden dann in Stromdiagramme bei Berücksichtigung der Spannungsregulierung umgewandelt. Der Leistungsverlust in einer Drehstromleitung pro Längeneinheit ist annähernd

$$V_P = I^2 \cdot R \cdot \sqrt{3} \cdot \left(\cos \varphi + \frac{X}{R} \cdot \sin \varphi \right) \cong I^2 \cdot k$$

$$R = (\Omega/\text{km}) \quad X = (\Omega/\text{km})$$

Daraus kann durch Integration über die Zeit und die Länge der Energieverlust ermittelt werden:

$$V_E = \iint V_P \cdot dt \cdot dl$$

Hier interessiert aber nur die mögliche Verminderung von Energieverlusten durch LA-Leitung zwischen benachbarten Hauptleitungen.

In zwei parallel verlaufenden Leitungsabschnitten von zwei benachbarten Hauptleitungen betragen die Leistungsverluste bei einer beliebigen Aufteilung der Ströme I_1 und I_2 :

$$V_P = I_1^2 \cdot k_1 + I_2^2 \cdot k_2$$

Ein Minimum der gesamten Verluste V_P ergibt sich nach einfacher Berechnung dann, wenn die Aufteilung der beiden Ströme I_1 und I_2 bei einem konstanten Gesamtstrom I im umgekehrten Verhältnis der Konstanten k_1 und k_2 stattfindet:

$$I_1/I_2 = k_2/k_1$$

Die minimalen Leistungsverluste betragen dann:

$$V_{P\min} = I^2 \cdot (k_1^2 \cdot k_2 + k_1 \cdot k_2^2) / (k_1 + k_2)^2$$

Ohne eine LA-Leitung trifft diese Aufteilung der beiden Ströme nicht zu, sondern sie stehen in einem beliebigen Verhältnis:

$$I_1/I_2 = k_2 \cdot y / k_1$$

Dadurch entstehen erhöhte Leistungsverluste in bezug auf $V_{P\min}$:

$$V_P = I^2 \cdot (k_1^2 \cdot k_2 + k_1 \cdot k_2^2 \cdot y^2) / (k_1 + k_2 \cdot y)^2$$

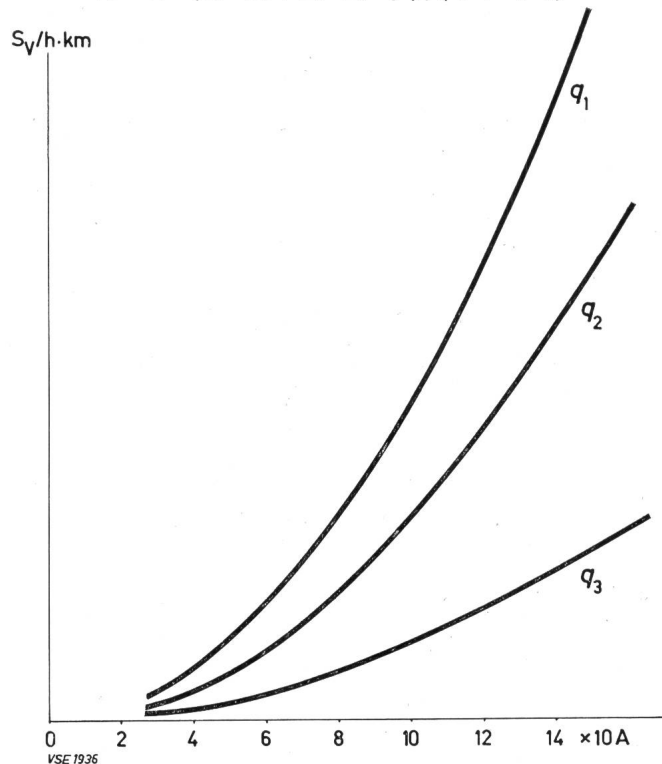


Fig. 3
Spezifische Kosten in Funktion des Stromes bei verschiedenen Querschnitten

Die Abhängigkeit der erhöhten Leistungsverluste vom Faktor y ist aus der Kurve in Fig. 2 ersichtlich. Aus dieser Kurve und aus den Kurven der spezifischen Kosten wegen der Leistungsverluste für verschiedene Querschnitte in Funktion des Stromes nach Fig. 3 lässt sich schon die Verminderung der Übertragungskosten durch eine LA-Leitung ermitteln:

$$S_V = C \sum_0^i \sum_0^j (V_{P, ij} - V_{Pmin, ij}) \cdot \Delta l_i \cdot \Delta t_j$$

und eine reine LA-Leitung ist durch die Bedingung gegeben:

$$S_{LA} \leq S_V$$

Dabei bedeuten: C = Preis pro kWh, Δl_i = betrachtete Leitungslängen, Δt_j = betrachtete Zeitintervalle, S_{LA} = Kosten für die LA-Leitung. Damit scheint sich ein enormer Arbeitsaufwand aufzuzwingen, um ein Netz in der hier erörterten Hinsicht genau zu berechnen.

Im allgemeinen wird sich jedoch diese Berechnung viel einfacher gestalten, da bei weitem die meisten von E gleich weit entfernten Leitungsabschnitte von benachbarten Hauptleitungen einen ähnlichen zeitlichen Leistungsverlauf aufweisen werden. Nur in Sonderfällen werden sich stärkere Tages- oder Jahresabweichungen einstellen.

Somit werden jene Fälle, die näher untersucht werden sollten, schnell überblickt und mit einigen Griffen überschlägig gut genug berechnet. Die S_V -Kosten müssen dann auch bei der Berechnung der BG-Leitungen zur Steigerung der Betriebskontinuität berücksichtigt werden, wie das im erwähnten Planungsverfahren angedeutet wurde.

Wohl könnten noch einige Punkte obiger Erörterung vertieft werden, der Zweck dieser Arbeit war aber zunächst nur, eine prinzipielle Lösung der Frage des optimalen Netzes hinsichtlich des dynamischen Verhaltens der Belastung aufzuzeichnen.

Eine sehr genaue Ausarbeitung des Planungsverfahrens scheint sich bei einer oberflächlichen Betrachtung durch folgende Umstände zu erübrigen: erstens seien die elektrischen Netze schon aufgebaut und es erfolgen nur noch Erweiterungen mit wenigen Variationsmöglichkeiten; zweitens seien Geographie- und Eigentums-Verhältnisse derart, dass sie selten den optimalen Verlauf der Leitungen zulassen; drittens sei die zukünftige Belastung im weiten Bereich eine unbestimmbare oder zumindest unzuverlässige Angabe.

Alle erwähnten Umstände mögen zutreffend sein, sie vermindern jedoch die Nützlichkeit des Planungsverfahrens keinesfalls und deshalb auch nicht die Zweckmässigkeit seiner Verfeinerung. Denn einerseits bleibt nie nur eine Variante als Lösung für das Projekt übrig, mögen die Verhältnisse noch so speziellen Charakter aufweisen, und andererseits besteht das Problem der Bestimmung der zukünftigen Belastung als Planungsunterlage unabhängig von dem Problem der Ausgestaltung des Netzes aufgrund dieser Unterlagen. Der Zusammenhang verhält sich ähnlich wie bei der Toleranz einer Passung von zwei Teilen, die von den Einzeltoleranzen der beiden Teile abhängt, wobei nun ein Teil ohne Toleranz erstellt wird.

Sicherlich wird die eventuelle Unzuverlässigkeit der Daten der zukünftigen Belastung nicht zum Verwerfen des Planungsverfahrens führen, sondern umgekehrt, das Planungsverfahren wird eine genauere Bestimmung der zukünftigen Belastung anregen; denn die Praxis braucht so ein Planungsverfahren, weil sie nichts gleichwertiges als Ersatz zu bieten vermag. In den Städten, wo eine Zonen-Bauplanung vorhanden ist, ist die zuverlässige Bestimmung der zukünftigen Belastung für einen guten Netzplan ausreichend möglich.

Allen grundsätzlichen Gegnern der Planung kann beruhigend gesagt werden, dass der Bereich derselben zunächst gar nicht erweitert werden muss, sondern dass die Planung sich noch lange einfach auf Objekte verlagern lässt, indem dann die Subjekte immer weniger eingeplant werden.

(Alle Rechte gemäss Erwähnung im oben genannten Artikel vorbehalten)

(Alle Rechte gemäss Erwähnung im oben genannten Artikel vorbehalten)

Adresse des Autors:

Joze Sacer, Dipl. Elektro-Ingenieur, Ackerstrasse 1, 5432 Neuenhof, Schweiz.

Gas und Elektrizität

Der Zürcher Regierungsrat und die Gemeindeversammlung von Pfäffikon lehnen den Gaszwang ab

Die Argumente der Gasleute haben offenbar nicht überall gewirkt. Am nachstehenden Beispiel kann man ermessen, dass im Konkurrenzkampf zwischen den Energieträgern nur hieb- und stichfeste Argumente auf die Dauer Erfolg haben. Die Elektrizitätswerke lehnen den Kampf nicht ab, dürfen aber verlangen, dass er mit Argumenten und nicht mit administrativen Zwangsmassnahmen geführt wird. Wir werden noch auf den Entscheid des Zürcher Regierungsrates zurückkommen. Die Redaktion

Mit Entscheid vom 18. November 1965 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich einen Rekurs der Werkkommission der Gemeinde Pfäffikon gegen einen Entscheid des Bezirksrates Pfäffikon betreffend Verweigerung der Lieferung elektrischer Wärme-Energie abgewiesen. Die Gemeindeversammlung Pfäffikon vom 22. November bestätigte mit allen gegen eine Stimme den Antrag des Gemeinderates auf Aufhebung des sogenannten Zwangsartikels, wo-

662.764.003 : 621.31.003
Les arguments des gaziers n'ont de toute évidence pas été entendus partout. L'exemple qui suit prouve que seuls les arguments irréfutables peuvent garantir à la longue le succès. Les services électriques ne veulent pas éviter la concurrence, mais espèrent qu'elle se manifeste par des arguments et non pas par des mesures administratives de coercition. Nous reviendrons sur la décision du Conseil d'Etat de Zurich. La rédaction

nach die Werkkommission berechtigt war, bei Neubauten in einem bestimmten Teil der Gemeinde die Installation von Gas als Wärme-Energieträger im Interesse einer besseren Ausnützung zu verlangen. Die gleiche Gemeindeversammlung verwarf auch wuchtig den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages mit Uster, der für Gas zu einem Konsumentenpreis von 42 Rp. je m³ geführt hätte, was einen um 20 % höheren Paritätspreis als für Kochstrom von 10 Rp. je kWh